



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 5 Juli 2012

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
„Euro-Gipfel“ und Europäischer Rat am 28./29. Juni 2012.....	3
Zypern hat die Ratspräsidentschaft übernommen	4
Finanzen.....	6
Parlament stimmt über zweites Paket zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Two-Pack) ab.....	6
Krisenmanagement für den Bankensektor.....	7
Beschäftigung, Soziales und Integration	8
Arbeitslosigkeit in der EU steigt weiter	8
EU-Parlament fordert Bankkonto für alle Menschen.....	8
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	9
Kommission startet Konsultation zur Reform der Beihilfeverfahren	9
Zukunft der Europäischen Hafenpolitik.....	10
Hochrangige Expertengruppe zu Logistik eingerichtet	10
Regionalpolitik ab 2014 - Abstimmung im Europäischen Parlament	11
Wachstum und Arbeitsplätze durch Schlüsseltechnologien	11
Freier Zugang zu Forschungsergebnissen	12
Verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums.....	13
Umwelt und Energie	15
Konsultation zur Umgebungslärmrichtlinie hat begonnen.....	15
Kopenhagen ist „Grüne Hauptstadt Europas 2014“	15
Ablehnung einer Bürgerinitiative gegen Atomkraft durch die Kommission	16
Verkehr und Stadtentwicklung	17
Kommissionsvorschlag legt CO ₂ -Emissionswerte von Pkws und Kleintransportern fest	17
Marco Polo Programm – Neue Ausschreibung.....	17
Mitteilung zu Europäischer Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinden“	18
Gesundheit und Verbraucherschutz	19
Richtlinienvorschlag der Kommission zu klinischen Prüfungen.....	19
Justiz und Inneres	20
Parlament setzt die Zusammenarbeit mit dem Rat in fünf Bereichen aus.....	20
Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich und Luxemburg hinsichtlich Mehrwertsteuersatz auf E-Books	20
Das Europäische Parlament lehnt ACTA ab.....	21
Bildung und Jugend.....	22
Bericht der Europäischen Kommission zu Behinderung und Bildung	22
Lob für die duale Berufsausbildung beim Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit.....	23
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	24
Urheberrecht: Einfachere Nutzungsrechte für Musik auf dem EU-Binnenmarkt vorgelegt	24
Europäischer Gerichtshof: Softwarelizenzen dürfen weiterverkauft werden	26
Redaktion	27

Institutionelles

„Euro-Gipfel“ und Europäischer Rat am 28./29. Juni 2012

Das Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten stand aufgrund der Situation in Spanien und Italien unter hohem Erwartungsdruck. Dies spiegelte sich auch im Verlauf des Gipfels wider: So machte vor allem Italien seine Zustimmung zum Pakt für Wachstum und Beschäftigung überraschend von einer Vereinbarung über die Erweiterung der Unterstützungsmechanismen abhängig. Ein Kompromiss konnte erst in dramatischen, über fünfzehnstündigen Verhandlungen erzielt werden.

Der Beschluss der **Mitglieder der Euro-Gruppe** dürfte insbesondere Spanien und Italien helfen, weitere Anleihen zu niedrigeren Zinssätzen aufzunehmen:

So sollen Länder, die die existierenden Regeln einhalten, die Instrumente von EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) und ESM (Europäischer Stabilisierungsmechanismus) nutzen können, um die Märkte zu beruhigen und zu stabilisieren. Strenge Auflagen, wie sie beispielsweise für Griechenland gelten, sind dabei nicht vorgesehen. Bei dem im Einzelnen noch auszuhandelnden spanischen Hilfspaket sollen die EU-Kreditgeber des Weiteren keinen bevorzugten Gläubigerstatus erhalten. Beschlossen wurde ebenfalls eine **direkte Unterstützung des Bankensystems** durch den ESM nach Schaffung einer **europäischen Bankenaufsicht**.

Erst nach dieser Einigung konnte der Europäische Rat den ausgehandelten **Pakt für Wachstum und Beschäftigung** beschließen. Dieser sieht insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Verbesserung des Zugangs der Wirtschaft zu Finanzmitteln und zur Vertiefung des Binnenmarktes vor. Außerdem ist geplant, dass mehrere Mitgliedstaaten einen Antrag auf Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer stellen werden, „damit die Steuer im Dezember 2012 angenommen werden kann“. Für den Wachstumspakt sollen jedoch keine zusätzlichen Mittel mobilisiert werden. Die Verbesserung des Zugangs der Wirtschaft zu Finanzierungen soll durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank (60 Mrd. €), durch Umwidmung nicht abgerufener Strukturfondmittel (55 Mrd. €) sowie dadurch finanziert werden, dass die Pilotphase der Projektanleiheninitiative unverzüglich eingeleitet wird (4,5 Mrd. €).

Kontrovers diskutiert wurde der von Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, in Abstimmung mit Kommissionspräsident José Manuel Barroso, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank Mario Draghi und dem Eurogruppen-Chef Jean-Claude Juncker am 25. Juni 2012 vorgelegte **Bericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“**. Dieser nennt vier Schlüsselbereiche, die entscheidend seien, um langfristig Stabilität und Wohlstand zu bewirken: Integrierter Finanzrahmen, Integrierter Haushaltsrahmen, Integrierter Wirtschaftspolitischer Rahmen und Demokratische Legitimität und Verantwortung. Für alle vier Bereiche fordert Van Rompuy eine schnelle Vergemeinschaftung, für die er Veränderungen an den EU-Verträgen nicht ausschließt. Der Präsident wurde gebeten, in Zusammenarbeit mit den drei „Mitautoren“ und unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Parlaments bis Oktober 2012 einen „spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten, der konkrete Vorschläge zur Wahrung von Einheit und Integrität des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen enthält.“

Hinsichtlich des **Mehrjährigen Finanzrahmens** hat der Europäische Rat das Ziel bekräftigt, bis Ende 2012 eine Einigung zu erreichen. Übereinstimmung bestand darüber, dass der künftige Finanzrahmen 2014 – 20 im Einklang mit der Strategie Europa 2020 Ausgaben für die Förderung von Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz mobilisieren soll.

Zum **Abschluss des Europäischen Semesters 2012** billigte der Europäische Rat des Weiteren die entsprechenden „länderspezifischen Empfehlungen“ zu den nationalen Reformprogrammen.

Er entschied außerdem die lang strittige Frage hinsichtlich des **Sitzes des Patentgerichts**: So sollen die Zentralkammer des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) sowie die Amtsräume des Präsidenten in Paris angesiedelt werden. Jeweils eine weitere Gerichtskammer wird in London und München ihren Sitz haben. Der Europäische Rat billigte zudem den Beschluss des Rates, Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** am 29.06.2012 zu eröffnen.

Link zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 29. Juni 2012:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131398.pdf

Link zur Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131365.pdf

Link zum Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“:

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131294.pdf

Zypern hat die Ratspräsidentschaft übernommen

Am 1. Juli 2012 hat Zypern die EU-Ratspräsidentschaft von Dänemark übernommen. Bis zum Jahresende hat Zypern nun den Vorsitz im Ministerrat inne. Die im Turnus wechselnde Ratspräsidentschaft sorgt für eine reibungslose Arbeit im Rat, sie vertritt die EU auf internationalen Konferenzen, organisiert Treffen und erarbeitet Tagesordnungen, u. a. für den Rat und den Ausschuss der ständigen Vertreter. Die Ratspräsidentschaft fungiert zudem als Mittler zwischen den Interessen der 27 Mitgliedstaaten und fördert auf diese Weise den politischen Entscheidungsprozess. Sie kann auch – stets in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen – Politiken mitgestalten und auf diese Weise politische Akzente setzen.

Dies ist die erste Ratspräsidentschaft Zyperns, das im Jahr 2004 der EU beigetreten ist. Das Präsidentschaftsprogramm steht unter dem Motto „Für ein besseres Europa“. Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden: Unter dem Schlagwort „effizientes und nachhaltiges Europa“ sollen Synergien und die Komplementarität der nationalen Politiken ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk soll auf das grüne Wachstum und eine nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen gelegt werden. Ein „Europa mit einer leistungsstärkeren und wachstumsorientierten Wirtschaft“ soll durch eine verstärkte Wirtschaftssteuerung und eine intensiviertere Haushaltskontrolle erreicht

werden. Die Überwachung der Umsetzung der Strategie Europa 2020 wird ebenso zur Priorität wie die Stärkung des Regulierungsrahmens für Finanzdienste und der Ausbau des Binnenmarktes. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schaffung eines „bürgernahen Europas mit Solidarität und sozialem Zusammenhalt“. Hierzu sollen in erster Linie die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Schaffung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Ende 2012 beitragen. Daneben ist eine Befassung mit dem „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ und mit der Verbesserung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen angekündigt worden. Zudem wird sich die zyprische Ratspräsidentschaft dem Thema des Schutzes personenbezogener Daten widmen. Schließlich hat sich die zyprische Präsidentschaft unter dem Leitsatz „ein Europa in der Welt, seinen Nachbarn näher“ der europäischen Nachbarschaftspolitik verschrieben. Im Fokus werden hierbei vor allem die Mittelmeer-Partnerländer stehen. Schwerpunkte sollen außerdem in den Bereichen Erweiterung, Ernährungssicherheit, auf der Erreichung der EU-Entwicklungsziele sowie auf der Förderung der EU-Außenhandelspolitik liegen.

Die zyprische Präsidentschaft fällt in eine Zeit, in der maßgebliche Entscheidungen für die Zukunft Europas anstehen: so etwa der Mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 und die hiermit verbundenen Entscheidungen über die zukünftige Kohäsionspolitik, die Forschungs- und Innovationspolitik (HORIZON 2020), die Transeuropäischen Netze für Verkehr, Telekommunikation und Energie mit der neuen Fazilität „Connecting Europe“, um nur einige Bereiche zu nennen.

Dass Zypern die EU um finanzielle Unterstützung bitten musste, soll „in keiner Weise unsere Ratspräsidentschaft beeinflussen“, bekräftigt die zyprische Außenministerin Kozakou-Marcoullis in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Die erforderlichen Mittel für die Präsidentschaft seien vielmehr genehmigt und zugeteilt. Die Ausführung der Präsidentschaft hänge somit nicht von der finanziellen Unterstützung durch die EU ab.

Kurze Landesinformationen über Zypern finden sich auf der folgenden Seite:

http://europa.eu/about-eu/countries/member-countries/cyprus/index_de.htm

Link zum Programm der Präsidentschaft in deutscher Sprache:

<http://www.cy2012.eu/de/Footer/the-cyprus-presidency/programme-and-priorities>

Finanzen

Parlament stimmt über zweites Paket zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Two-Pack) ab

Ende November hatte die Europäische Kommission ein weiteres Verordnungspaket zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, welches sich ausschließlich an die Eurostaaten richtet, vorgelegt. Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens hat das Europäische Parlament im Juni über die beiden Gesetzesvorschläge abgestimmt und einige Ergänzungen vorgeschlagen.

Jean-Paul Gauzès (EVP, Frankreich) als Berichterstatter für den Kommissionsvorschlag zu Regeln im Umgang mit Ländern in großen finanziellen Schwierigkeiten erklärte, „dass den von der Krise am meisten betroffenen Ländern viel erspart geblieben wäre, hätte es diese Vorschriften schon vor zwei Jahren gegeben.“

Elisa Ferreira (S&D, Portugal) ist die Berichterstatterin für den Kommissionsvorschlag, der weitere Verpflichtungen zur Finanzberichterstattung für Euro-Länder festlegt. Sie machte deutlich, dass Haushaltsdisziplin allein nicht die wegweisende Strategie sein könne, sondern Maßnahmen für Wirtschaftswachstum einzubeziehen seien, um den Teufelskreis hoher Zinsraten zur Schuldenfinanzierung zu durchbrechen.

Konkret wurde von den Abgeordneten vorgeschlagen, das Two-Pack um einen Schuldentilgungs- und Wachstumsfond zu erweitern. In dem Schuldentilgungsfonds sollten die Schulden aller Länder der Eurozone jenseits des Grenzwerts von 60 % ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) einbezogen werden. Die Schulden, die sich derzeit auf rund 2,3 Mrd. € belaufen, sollen zu einem geringeren Zinssatz über einen Zeitraum von 25 Jahren zurückzuzahlen sein.

Die Kommission wurde aufgefordert, ein Instrument zur Förderung von Wachstum zu unterbreiten, mit dem über einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich ungefähr 1 % des BIP für Investitionen in Infrastrukturen mobilisiert werden sollen.

Außerdem soll die Kommission einen Monat nach Inkrafttreten der Gesetzgebung einen Fahrplan zur Einführung von Eurobonds vorlegen.

Insgesamt sieht das Parlament mehr Befugnisse für die Kommission vor.

Als nächster Schritt müssen nun die Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission laufen, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu gelangen.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20110429FCS18371/10/html/Two-pack-Abstimmung-Economic-Gouvernance>

Vom Parlament angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0242+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0243+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Vorschlagstexte der Kommission zum Two-Pack vom November 2011:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/regulation_1_de.pdf

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/regulation_2_de.pdf

Krisenmanagement für den Bankensektor

Bereits lange erwartet, hat die Europäische Kommission im Juni ihren Vorschlag zum Krisenmanagement im Bankensektor vorgelegt. Ziel des Vorschlages ist es, die Behörden in den Stand zu versetzen, in einem frühen Stadium der Krise eingreifen zu können. Über einen Drei-Jahreszeitraum (Okt. 2008 bis Okt. 2011) hatte die Bankenkrise in Europa 4,5 Billionen € (das entspricht rund 37 % des gesamten EU-BIP eines Jahres) an staatlichen Beihilfemaßnahmen gefordert. Mit der Finanzkrise wurde deutlich, dass es keine hinreichenden Systeme zum Umgang mit angeschlagenen Finanzinstituten gibt. Die G20 Länder hatten sich deshalb darauf verständigt, einen Rahmen für die Krisenverhütung und das Krisenmanagement einzurichten.

Der nunmehr vorgelegte Vorschlag der Kommission setzt diesen Teil der G20 Beschlüsse zur Finanzmarktkrise um und konzentriert sich auf die drei Kernbereiche Prävention, Frühintervention und Abwicklung. Je kritischer die Lage, desto mehr Eingriffsrechte sollen dabei den Behörden zugestanden werden.

Im Einzelnen sieht der Vorschlag folgende Elemente vor:

- Prävention: Banken müssen bereits prophylaktisch Sanierungspläne aufstellen, die für die Banken zuständigen Aufsichtsbehörden müssen Abwicklungspläne sowohl für Einzel-, wie auch Gruppeninstitute ausarbeiten, Finanzgruppen können Vereinbarungen über eine gruppeninterne Unterstützung schließen. In Ausnahmefällen, wenn Behörden Hindernisse hinsichtlich einer möglichen Abwicklung erkennen, dürfen sie sogar Änderungen in der rechtlichen oder operativen Struktur einer Bank verlangen.
- Frühintervention: Wenn ein Finanzinstitut die Eigenkapitalanforderungen nicht oder wahrscheinlich nicht erfüllen kann, sollen die Behörden die Befugnisse bekommen, von dem Finanzinstitut u. a. die Durchführung seines Sanierungsplans und die Ausarbeitung eines Umschuldungsplans zusammen mit seinen Gläubigern zu verlangen. Außerdem sind sie befugt, einen Sonderverwalter einzusetzen, falls sich die Lage durch die genannten Maßnahmen nicht verbessert.
- Abwicklung: Bleiben die oben genannten Maßnahmen ohne erkennbaren Erfolg, sollen den Behörden mit harmonisierten Abwicklungsbefugnissen grenzüberschreitende Instrumente an die Hand gegeben werden, um gemeinsam agieren zu können. Wichtigste Instrumente sind die Möglichkeit der Unternehmensveräußerung, die Ausgliederung von Vermögenswerten auf Zweckgemeinschaften, die Einrichtung einer „Brückenbank“ zur Aufnahme „guter“ Vermögenswerte bei gleichzeitiger Abwicklung der schlechten Vermögenswerte über ein Insolvenzverfahren und die Rekapitalisierung der Bank durch Löschung von Anteilen bei gleichzeitiger Reduzierung der Forderungen der Gläubiger. Weiterhin ist vorgesehen, dass die Finanzinstitute in einen nationalen Abwicklungsfonds einzahlen.

Link zum Vorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/crisis-management/2012_eu_framework/COM_2012_280_de.pdf

Beschäftigung, Soziales und Integration

Arbeitslosigkeit in der EU steigt weiter

Die Arbeitslosigkeit in Europa ist weiter angestiegen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im Euroraum (ER 17) im Mai 2012 bei 11,1 % gegenüber 11,0 % im April. Im Mai 2011 hatte sie noch 10,0 % betragen. In der EU 27 lagen die entsprechenden Quoten bei 10,3 % im Mai 2012 gegenüber 10,2 % im April und 9,5 % im Mai 2011. Das bedeutet, dass insgesamt ca. 24,9 Mio. Menschen in der EU arbeitslos sind. Binnen Jahresfrist hat die Zahl damit um knapp 2 Mio. Menschen zugenommen.

Noch dramatischer sieht die Situation bei jungen Menschen unter 25 Jahren aus. Hier lag die Quote im Euroraum im Mai 2012 bei 22,6 % gegenüber 20,5 % im Mai 2011, in der EU 27 lag sie bei 22,7 % gegenüber 21,0 % im Mai 2011. Das heißt, dass in der EU 27 mehr als 5,5 Mio. junge Menschen arbeitslos sind. Dabei ist die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Die niedrigsten Quoten verzeichnen Deutschland (7,9 %) und Österreich (8,3 %), die höchsten Griechenland (52,1 % im März 2012) und Spanien (52,1 %).

Eurostat-Mitteilung zur Arbeitslosenquote:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/104&format=HTML&aged=0&language=DE&>

Daten zur Verteilung der Arbeitslosenquoten innerhalb der EU (Stand 2011):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/104&format=HTML&aged=0&language=DE&>

EU-Parlament fordert Bankkonto für alle Menschen

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament am 4. Juli 2012 die Europäische Kommission aufgefordert, bis Januar 2013 einen Richtlinienvorschlag zur Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Bankdienstleistungen für alle in der EU 27 lebenden Bürgerinnen und Bürger vorzulegen.

Die Kommission hatte bereits 2011 eine entsprechende Empfehlung an die Mitgliedstaaten ausgesprochen. Diesem Vorschlag sind jedoch nur 12 Mitgliedstaaten gefolgt. Laut Europäischer Kommission leben immer noch etwa 30 Mio. EU-Bürgerinnen und Bürger ohne Bankkonto, in Deutschland wird von ca. 670.000 Menschen ohne Bankkonto ausgegangen. Betroffen sind hiervon insbesondere Wohnungslose, Menschen mit niedrigem Einkommen, Studierende und im Ausland tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Abgeordneten sprachen sich für einen

Rechtsanspruch der bislang Ausgeschlossenen auf ein Bankkonto zumindest auf Guthabenbasis aus. Banken sollte es untersagt werden, die Eröffnung eines solchen Basiskontos aufgrund der Höhe oder Regelmäßigkeit des Einkommens, des Beschäftigungsverhältnisses, der in Anspruch genommenen Darlehen, der Höhe der Verschuldung oder ähnlicher Gründe abzulehnen. In Deutschland gibt es eine Selbstverpflichtung der Banken und Sparkassen, jedem Kunden auf Wunsch ein Konto auf Guthabenbasis einzurichten, in der Praxis wird dies jedoch häufig abgelehnt.

Entschließung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0293+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-17>

Empfehlung der Europäischen Kommission aus 2011:

http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/inclusion_de.htm

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Kommission startet Konsultation zur Reform der Beihilfeverfahren

Im Rahmen der Initiative zur Modernisierung der europäischen Beihilfepolitik schlägt die Europäische Kommission eine Präzisierung und Vereinfachung des bestehenden Systems vor, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung von Beschwerden und die Erhebung von Marktdaten. Ziel ist dabei, dass sich die Kommission auf die Beihilfefälle konzentrieren kann, die eine schwere Wettbewerbsverzerrung für den Binnenmarkt bedeuten. Stellungnahmen hierzu können im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bis zum **5. Oktober** abgegeben werden. Die Kommission plant, bis Dezember 2012 einen überarbeiteten Verordnungsvorschlag vorzulegen.

Die Reform der Beihilfeverfahren ist Bestandteil der von der Kommission geplanten Modernisierung des EU-Beihilferechts, die bereits in einer im Mai veröffentlichten Mitteilung angekündigt wurde. Mit dem Gesamtpaket sollen maßgeblich drei miteinander verknüpfte Ziele erreicht werden:

Die Beihilfen sollen künftig die Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“ dahingehend unterstützen, dass unter weiterhin gleichen Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt bleibt.

Künftig sollen vornehmlich umfangreiche und ggf. wettbewerbsverzerrende Beihilfen überprüft werden, während Fälle mit geringeren Auswirkungen im Zuge einer Überarbeitung der Freistellungsverordnungen geregelt werden sollen.

Die Verfahren sollen gestrafft und in einem für die Unternehmen annehmbaren Zeitrahmen abgeschlossen werden.

Gesamtpaket Modernisierung des Beihilfewesens (Mai 2012):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0209:FIN:DE:PDF>

Konsultation zu Beihilfeverfahren:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_state_aid_reform_procedures/index_en.html

Zukunft der Europäischen Hafenpolitik

Bereits im September 2011 hatte Verkehrskommissar Siim Kallas die Vorlage eines Maßnahmenpaketes für die Häfen angekündigt.

Wesentlicher Grund für das Paket ist die Prognose, dass der Güterumschlag in den Häfen in den nächsten 10 bis 20 Jahren um 50 % steigen wird, einer Größenordnung, die von den Häfen deutliche Steigerungen ihrer Effizienz erfordert.

Die Europäische Kommission hat in einer ersten Phase nun über die Beratungsgesellschaften PWC und NEA eine gezielte Konsultation eingeleitet, indem Fragebögen an Hafenbehörden, Reedereien, Arbeitnehmervertreter und Ladungsbeteiligte verschickt worden sind, in denen es im Wesentlichen um die Bereiche Qualität der Hafendienstleistungen, Effizienz und Transparenz der Hafenorganisation geht. Die Befragung endet am **24. August**. Erste Ergebnisse sollen während einer zweitägigen Konferenz am 25./ 26. September in Brüssel vorgestellt werden.

In einer zweiten Phase sollen dann im Zeitraum Oktober / November Politikempfehlungen entwickelt werden.

Link zu den Fragebögen:

<http://iaportenhancement.questionpro.com/>

Hochrangige Expertengruppe zu Logistik eingerichtet

Die Europäische Kommission hat eine hochrangige Gruppe für Logistik eingerichtet, die sie zu Verkehrsvorhaben mit Relevanz für die Logistikbranche beraten soll. Ziel ist unter anderem, Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Logistiksektors zu entwickeln.

Die insgesamt 14 Experten sind Logistikdienstleister, Verkehrsunternehmen, Hafen- und Terminalmitarbeiter, Wissenschaftler und Sozialpartner. Laut Europäischer Kommission sind EU-weit rund 11 Mio. Beschäftigte in der Logistikbranche tätig.

In ihrer ersten Sitzung hat sich die Gruppe dem Themenkomplex „Engpässe“ und deren Auswirkungen auf Frachtlogistik und Güterverkehr gewidmet. Mitglieder der hochrangigen Gruppe sind unter anderem die Vorstandsvorsitzenden der Mercurius Shipping Group, der Deutschen Post DHL und von TNT Express sowie ein Vertreter des Hafens von Valencia und der Managing Direktor der Europasparte von Hutchinson.

Regionalpolitik ab 2014 - Abstimmung im Europäischen Parlament

Der für die Kohäsionspolitik zuständige Regionalausschuss des Europäischen Parlaments hat am 11. Juli 2012 über die Strukturfondsverordnungen abgestimmt. Insgesamt sind mehr als 2.500 Änderungsanträge eingebracht worden, so dass die konsolidierten Texte bislang noch nicht vorliegen.

Einigungen gab es unter anderem zu den Investitionsprioritäten im EFRE, der thematischen Konzentration und der städtischen Dimension. Die Abgeordneten stimmten gegen makroökonomische Konditionalitäten und die 5 % Leistungsreserve, sie stimmten für ein besseres 'Sicherheitsnetz' für die ostdeutschen Bundesländer sowie für Mittelerhöhungen für die Grenzregionen.

Obwohl das Plenum des Parlaments noch nicht mit dem Thema befasst war, sind die Verhandlungsführer des Parlaments für die Konsenssuche mit Kommission und Rat mandatiert worden und die informellen Trilogverhandlungen können damit beginnen.

Deutsche Abgeordnete der EVP-Fraktion kritisierten mangelnde Transparenz und Rückkoppelung bei den Absprachen zu Kompromissänderungsanträgen sowie künstlich aufgebauten Zeitdruck. Sie fordern als Bedingung für ihre Zustimmung in der Plenarabstimmung über den Trilogkompromiss Nachverhandlungen zur Zwischenkategorie, den im Sozialfonds vorgesehen Quotenbindungen für reichere Regionen und über die unzureichende Konzentration auf Wachstumsbereiche in den ärmeren Regionen. Nach Auffassung einiger Abgeordneten der Grünen Fraktion wurde mit dem Abstimmungsergebnis der Schritt zu wirklichen Reformen verpasst.

Die kompletten Unterlagen finden Sie hier:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/organes/regi/regi_20120711_0900.htm
(siehe TOP 9-13)

Wachstum und Arbeitsplätze durch Schlüsseltechnologien

Unter dem Titel „Eine europäische Strategie für Schlüsseltechnologien – Eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung“ hat die Europäische Kommission am 26. Juni 2012 ihre Mitteilung zur Rolle der Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies = KET) veröffentlicht.

Die KET liefern als eine der wichtigsten Innovationsquellen unverzichtbare technologische Bausteine für eine breite Palette von Produktanwendungen, die unter anderem für die Entwicklung von Energietechnologien mit niedrigem CO₂-Ausstoß benötigt werden, zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Entwicklung neuer Arzneimittel für eine immer älter werdende Bevölkerung beitragen. Die 2009 als solche definierten KET¹ sind mittlerweile eine Priorität der EU-Agenda. Dies belegt auch die Schlüsselrolle, die den KET in den Vorschlägen der Kommission zum künftigen EU-Forschungs- und Innovationsprogramm HORIZON 2020 und zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zukommt. Die Fähigkeit Europas zur Ent-

¹ Mitteilung der Kommission ([KOM\(2009\) 512](#)): An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen EU-Strategie für Schlüsseltechnologien.

wicklung und zum industriellen Einsatz von KET spielt eine entscheidende Rolle für die dauerhafte Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum.

Die Mitteilung analysiert die systemische Bedeutung der KET sowie ihr Potential für die wirtschaftliche Entwicklung Europas und schlägt ein integriertes Konzept mit Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die KET vor, das neben den genannten Bereichen Forschung und Innovation und Kohäsionspolitik, staatliche Förderung unter dem Beihilferahmen sowie Finanzierungen durch die Europäische Investitionsbank (v. a. Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis/Risk Share Finance Facility) vorsieht.

Mit Blick auf HORIZON 2020 weist die Mitteilung auf die ca. 6,7 Mrd. € hin, die für die KET vorgesehen sind. In dem Programmteil „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ (Leadership in Enabling and Industrial Technologies/LEIT) kann im Bereich der KET unter anderem die Durchführung marktnaher Innovationsprojekte einschließlich größerer Pilotanlagen und Demonstrationsprojekten gefördert werden. Inhaltliche Vorgaben für die innovationsorientierten Projekte sollen dabei den jeweiligen Industrieunternehmen und –plattformen vorbehalten sein, die, abgestimmt mit den Projekten des European Institute of Innovation and Technology (EIT), ein mehrjähriges Arbeitsprogramm für übergreifende KET-Aktivitäten erarbeiten werden.

Link zur Mitteilung:

<http://www.kowi.de/Portaldata/2/Resources/fp/2012-com-ket-de.pdf>

Freier Zugang zu Forschungsergebnissen

In einer öffentlichen Konsultation im Jahr 2011 wurde von 84 % der Teilnehmer angegeben, dass der Zugang zu wissenschaftlicher Literatur nicht optimal ist. Studien haben zudem ergeben, dass kleine und mittlere Unternehmen ohne raschen Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen bis zu zwei Jahre länger brauchen, um innovative Produkte auf den Markt zu bringen. Aus einer von der EU finanzierten Studie geht zudem hervor, dass derzeit nur 25 % der Forscher kostenlosen Zugang zu ihren Daten gewähren.

Die Europäische Kommission hat auf diese Situation reagiert und am 17. Juli 2012 Maßnahmen vorgelegt, die sie zur Verbesserung des Zugangs zu in Europa gewonnenen wissenschaftlichen Informationen plant. Ein umfassenderer und rascherer Zugang zu wissenschaftlichen Artikeln und Daten soll es für Forscher und Unternehmen leichter machen, die Ergebnisse öffentlich geförderter Forschung zu nutzen. So soll die Innovationskapazität der EU gestärkt werden, und die Bürgerinnen und Bürger rascher in den Genuss der Vorteile wissenschaftlicher Entdeckungen kommen. Die jährlichen Forschungsinvestitionen in Höhe von 87 Mrd. € würden auf diese Weise für Europa rentabler. Die Maßnahmen ergänzen die ebenfalls am 17. Juli 2012 verabschiedete Mitteilung der Kommission zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR). In einem ersten Schritt wird die Kommission den freien Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen als allgemeinen Grundsatz im Programm HORIZON 2020, dem Forschungs- und Innovationsförderprogramm der EU für den Zeitraum 2014-2020, verankern. Ab 2014 müssen alle Artikel, die mit Hilfe der Förderung durch HORIZON 2020 zustande gekommen sind, frei zugänglich sein:

- Sie werden entweder von den Veröffentlichern unmittelbar online zur Verfügung gestellt („goldener“ freier Zugang), wobei die Veröffentlichungskosten gegebenenfalls von der Europäischen Kommission erstattet werden können, oder
- die Forscherinnen und Forscher stellen ihre Artikel spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung (zwölf Monate im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften) über ein frei zugängliches Archiv zur Verfügung („grüner“ freier Zugang).

Die Europäische Kommission hat ferner den Mitgliedstaaten empfohlen, bei den Ergebnissen der Forschung, die sie im Rahmen ihrer nationalen Programme fördern, ähnlich vorzugehen. So sollen bis 2016 von den veröffentlichten Ergebnissen der in Europa öffentlich geförderten Forschung 60 % frei zugänglich sein.

Die Kommission wird außerdem mit Möglichkeiten des freien Zugangs zu Daten experimentieren, die im Rahmen öffentlich finanzierter Forschungsarbeiten gewonnen wurden (z. B. numerische Ergebnisse von Versuchen). Hierbei werden die legitimen Interessen des Empfängers (Geschäftsinteressen und Schutz der Privatsphäre) berücksichtigt.

Link zur Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0401:FIN:EN:PDF>

Verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums

Die Europäische Kommission hat im Juli konkrete Schritte vorgelegt, die die Mitgliedstaaten zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums (EFR) – eines Binnenmarktes für Forschung und Innovation in Europa – ergreifen sollten. Ziel dabei ist es, Forscherinnen und Forschern, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu ermöglichen, leichter über Grenzen hinweg in Wettbewerb zu treten und zusammenzuarbeiten. Dazu soll ihnen ermöglicht werden, effektiver die großen gesellschaftlichen Herausforderungen – wie Klimawandel, Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit sowie Gesundheit der Bevölkerung – gemeinsam anzugehen. Der Europäische Forschungsraum ist ein wichtiger Bestandteil des Bestrebens, die Europäische Union in eine wahre Innovationsunion zu verwandeln. Die Steigerung der Forschungsinvestitionen wie auch die Erhöhung wissenschaftlicher Qualität und Relevanz sind für die Entwicklung neuer wissensintensiver Produkte und Dienstleistungen entscheidend.

Hintergrund der Mitteilung ist, dass die Staats- und Regierungschefs der EU wiederholt betont haben, wie wichtig die Vollendung des Europäischen Forschungsraums ist, und in ihren Schlussfolgerungen anlässlich des Europäischen Rates im Februar 2011 und März 2012 zur Erreichung dieses Ziels eine Frist bis zum Jahr 2014 gesetzt haben. Die Rolle des Europäischen Forschungsraums bei Europas Streben nach Wettbewerbsfähigkeit wird auch im Pakt für Wachstum und Beschäftigung hervorgehoben, auf den sich der Europäische Rat am 28./29. Juni geeinigt hat.

Aus Sicht der Kommission haben die Mitgliedstaaten aber nur ungenügende Fortschritte bei der Verwirklichung des europäischen Forschungsraumes erzielt. 80 %

der Forschungsvertreter gaben bei einer Umfrage an, dass der Mangel an Offenheit und Transparenz bei den Einstellungsverfahren die internationale Mobilität behindert.

Daher werden die Mitgliedstaaten nun ersucht, die Hindernisse, die grenzüberschreitenden Forschungslaufbahnen in Europa entgegenstehen, forcierter abzubauen, gemeinsame Forschungspläne intensiver zu verfolgen, die wettbewerbsgestützte Vergabe von Finanzmitteln für Einrichtungen und Projekte auszubauen und effizienter in Anlagen von Weltklasse zu investieren.

Die Vorschläge der Kommission zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums heben auf fünf Schwerpunktbereiche ab, in denen Fortschritte erzielt werden müssen:

- eine erhöhte Effektivität nationaler Forschungssysteme
- verbesserte länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb, einschließlich der Errichtung und des effektiven Betriebs wichtiger Forschungsinfrastrukturen;
- ein offenerer Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher;
- Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in Einrichtungen, die Forschungsprojekte durchführen bzw. diese auswählen,
- optimaler Austausch und Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse, auch über digitale Mittel, sowie ein breiterer und schnellerer Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Daten.

Für jeden Schwerpunktbereich werden in der Mitteilung konkrete Schritte genannt, die die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Forschungsakteure und die Europäische Kommission ergreifen sollten. Ihre Zusammenarbeit soll künftig von einer verstärkten Partnerschaft geprägt sein. Um zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums beizutragen, hat die Kommission auch eine gemeinsame Erklärung und Vereinbarungen mit Organisationen die wichtige Forschungs- und entsprechende Fördereinrichtungen vertreten, vorgeschlagen. Damit sollen die Vorgaben der Staats- und Regierungschefs der EU, den Europäischen Forschungsraum bis 2014 zu verwirklichen, erfüllt werden.

Link zum Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0392:FIN:DE:PDF>

Umwelt und Energie

Konsultation zur Umgebungslärmrichtlinie hat begonnen

Im Jahr 2002 ist die sogenannte Umgebungslärmrichtlinie in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie hat sich die EU zum Ziel gesetzt, die Lärmbelastung der Bevölkerung mit einem einheitlichen Verfahren zu bewerten und zu bekämpfen. Im Juni 2011 hat die Europäische Kommission einen ersten Bericht zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie veröffentlicht. Durch die nun beginnende Konsultation erhofft sich die Europäische Kommission weitere Erkenntnisse über die zukünftige Ausrichtung der europäischen Lärmpolitik.

Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum **25. September 2012** an der Konsultation beteiligen.

Informationen zur Konsultation finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/noise_en.htm

Link zum Konsultationsfragebogen (englisch):

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ENVNOISE&lang=en>

Kopenhagen ist „Grüne Hauptstadt Europas 2014“

Die dänische Hauptstadt Kopenhagen darf sich im Jahr 2014 die „Grüne Hauptstadt Europas“ nennen. Diese Auszeichnung wird seit 2010 jährlich verliehen. Die Europäische Kommission zeichnet Städte aus, die eine Vorreiterrolle bei der umweltfreundlichen Gestaltung städtischen Lebens einnehmen.

Die Bewerbungen der Städte werden anhand von zwölf Indikatoren bewertet (u. a. nachhaltiges Verkehrssystem, Luftqualität, Abfallwirtschaftssystem, Umweltmanagement der lokalen Verwaltung etc.). Insgesamt haben sich 18 Städte für den Titel der Umwelthauptstadt 2014 beworben, drei Städte kamen in die engere Auswahl (Kopenhagen, Frankfurt/Main und Bristol).

In den Jahren 2010 bis 2012 waren Stockholm, Hamburg und Vitoria-Gasteiz (Spanien) „Grüne Hauptstädte Europas“. Im Jahr 2013 wird das französische Nantes diesen Titel innehaben.

Die neue Bewerbungsrunde für das Jahr 2015 wurde zudem eröffnet. Alle europäischen Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern können sich bis zum 15. Oktober um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2015“ bewerben.

Mehr Informationen zur „Grünen Hauptstadt Europas“ auf folgenden Seiten:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/718&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

www.europeangreencapital.eu

Ablehnung einer Bürgerinitiative gegen Atomkraft durch die Kommission

Die EU-Kommission hat am 31. Mai 2012 die Europäische Bürgerinitiative „Meine Stimme gegen Atomkraft“ abgelehnt. Die Initiative, die von verschiedenen Umweltorganisationen aus zwölf EU-Ländern organisiert wurde, hatte einen europaweiten Atomausstieg zum Ziel. Gefordert wurden die Abschaltung sämtlicher Hochrisikoreaktoren, die Schaffung verbindlicher Ausstiegspläne für alle weiteren Kernkraftwerke und ein vollständiger Umstieg auf erneuerbare Energien bis zum Jahre 2050.

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein seit dem 1. April 2012 bestehendes Instrument für die Bürger Europas, die EU-Kommission zu dem Vorschlag eines Rechtsaktes aufzufordern. Ein Bürgerausschuss registriert dabei zunächst seine Initiative bei der Kommission, die im Anschluss prüft, ob die Initiative zugelassen wird. So muss das Thema der Initiative in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen. Wird die Initiative zugelassen, haben die Initiatoren zwölf Monate Zeit, mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten der EU zu sammeln, wobei zusätzlich in jedem dieser Staaten eine bestimmte Mindeststimmzahl erreicht sein muss. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, findet eine öffentliche Anhörung zu der Initiative im Europäischen Parlament statt. Die EU-Kommission muss sich mit der Initiative auseinandersetzen. Sie entscheidet sodann, ob sie eine Gesetzesvorlage im Sinne der Bürgerinitiative erarbeitet und damit ein entsprechendes EU-Gesetzgebungsverfahren in Gang setzt.

Die geplante EU-Bürgerinitiative gegen Atomkraft ist durch die Ablehnung der Registrierung vonseiten der Europäischen Kommission allerdings bereits vor ihrem eigentlichen Start gescheitert. Die Kommission begründete ihre Haltung damit, dass der bestehende EURATOM-Vertrag eine Europäische Bürgerinitiative gegen Atomkraft verbiete. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) kündigte an, die Absage juristisch überprüfen zu lassen und gegebenenfalls dagegen vorzugehen.

Ausführliche Informationen über die Europäische Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

Link zur Seite der EBI „Meine Stimme gegen die Atomkraft“:

<http://www.global2000.at/site/de/aktivitaeten/atom/ebimyvoice/>

Link zur Pressemitteilung des BUND:

<http://www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/eu-kommission-lehnt-europaeische-buergerinitiative-gegen-atomkraft-ab-initiatoren-kuendigen-rechtl/>

Verkehr und Stadtentwicklung

Kommissionsvorschlag legt CO₂-Emissionswerte von Pkws und Kleintransportern fest

Die Europäische Kommission hat zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt, die die bisherigen Verordnungen zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen von neuen Pkws und leichten Nutzfahrzeugen (sogenannte Kleintransporter) fortschreiben. Die verbindlichen Zielvorgaben für 2020 sind in den bestehenden Rechtsvorschriften bereits festgelegt, müssen aber noch umgesetzt werden.

Der Kommissionsvorschlag sieht für die neuen Pkws einen Richtwert von 95 g CO₂/km für 2020 vor. Die Emissionen von Kleintransportern sollen auf 147 g CO₂/km im Jahr 2020 verringert werden. Zum Vergleich: Im Jahr 2011 betrug dieser Wert für Pkws rund 136 g CO₂/km, bei den leichten Nutzfahrzeugen lag dieser Wert im Jahr 2010 bei 181 g CO₂/km.

Umweltverbände (BUND, NABU) kritisierten den Kommissionsvorschlag als klimapolitisch nicht ausreichend. Beide Verbände fordern übereinstimmend einen Richtwert von 80 g CO₂/km für Pkws.

Die Vorschläge werden nach der Sommerpause im Europäischen Rat sowie im Europäischen Parlament beraten.

Link zum Vorschlag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei Pkws:

http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/vehicles/cars/index_en.htm

Link zum Vorschlag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei leichten Nutzfahrzeugen:

http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/vehicles/vans/index_en.htm

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/771&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Marco Polo Programm – Neue Ausschreibung

Am 20. Juni startete die Kommission eine neue Ausschreibung im Marco Polo Programm. Damit werden Projekte gefördert, die Transporte von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger verlagern. Für den Zeitraum 2007 – 2013 stehen dafür insgesamt 450 Mio. € zur Verfügung. Das Programm richtet sich insbesondere an Transportunternehmen, die Vorhaben müssen grenzüberschreitend sein.

In der aktuellen Ausschreibung stehen 64,6 Mio. € zur Verfügung, mit der insgesamt 36 Projekte gefördert werden sollen, die Förderquoten liegen zwischen 35 % und 50 %.

Gefördert wird in 5 Bereichen:

1. Verlagerung von Transportmengen: Vorzugsweise von der Straße auf die Schiene, Binnenwasserstraßen oder Short Sea Shipping.
2. Katalytische Aktionen: Innovative Maßnahmen die nachhaltigen Verkehr befördern.
3. Motorways off the Sea: Verlagerung von der Straße auf die See, Projekte mit schwefelarmen Treibstoffen und Filtertechnologien werden bevorzugt.
4. Verkehrsverhinderungsmaßnahmen: Förderung von Maßnahmen, die zur Reduktion von Transportmengen beitragen, z. B. durch die Optimierung von Logistikprozessen.
5. Lernaktionen: Vorbildliche Lösungen gemeinsamen Handelns im Transportsektor (best practise).

Abgabefrist für Vorschläge ist der **21. September 2012**.

Die Unterlagen der Ausschreibung sind hier zu finden:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/getting-funds/call-for-proposals/2012/index_en.htm

Mitteilung zu Europäischer Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinden“

Am 10. Juli 2012 hat die Europäische Kommission die Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinden“ ins Leben gerufen.

Bereits 2011 hatte die Kommission die Initiative „Intelligente Städte und Gemeinden“ eingeleitet und auch mit Mitteln in Höhe von 81 Mio. € aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm ausgestattet. Hiermit konnten Demonstrationsprojekte in den Bereichen Energie und Verkehr gefördert werden. Da sich die Dienstleistungs- und Wertschöpfungsketten in den Bereichen Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnik immer mehr annähern, will die Europäische Kommission mit der Gründung einer europäischen Innovationspartnerschaft die Entwicklung intelligenter Technologien in Städten vorantreiben. Rund $\frac{3}{4}$ aller Menschen in der EU leben in Städten, dort fällt auch 70 % des Energieverbrauchs an.

Innovationspartnerschaften sollen stark privatwirtschaftlich getrieben sein. Sie stellen kein eigenes Förderprogramm dar, Mittel für „Smart Cities“ sind bislang im 7. Forschungsrahmenprogramm vorgesehen.

Text der Mitteilung:

http://ec.europa.eu/energy/technology/initiatives/doc/2012_4701_smart_cities_de.pdf

Presseerklärung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/760&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=en>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Richtlinienvorschlag der Kommission zu klinischen Prüfungen

Die Europäische Kommission hat am 17. Juli 2012 einen Vorschlag für eine Verordnung „über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln“ vorgelegt, die die bestehende Richtlinie aus dem Jahr 2001 ersetzen soll. Mit ihr sollen die Genehmigungsverfahren klinischer Tests vereinfacht und damit die Kosten klinischer Forschung erheblich gesenkt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union im Bereich der klinischen Forschung soll wiederhergestellt und die Entwicklung neuer Behandlungen und Arzneimittel gefördert werden.

Klinische Prüfungen sind Untersuchungen von Arzneimitteln am Menschen. Patienten sollen dadurch Zugang zu den innovativsten Behandlungsmethoden erhalten. Sie sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung neuer Arzneimittel sowie auch für die Verbesserung und den Vergleich bereits zugelassener Arzneimittel.

Die bestehende Richtlinie hatte zwar ein hohes Niveau an Patientensicherheit gewährleistet, durch die heterogene Umsetzung und die unterschiedliche Anwendung entstand jedoch ein ungünstiger ordnungspolitischer Rahmen für die klinische Forschung. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der beantragten klinischen Prüfungen innerhalb der EU zwischen 2007 und 2011 um 25 % von 5.000 auf 3.800 zurückgegangen ist.

Mit der nun vorgelegten Verordnung sollen einheitliche Regeln für die Durchführung klinischer Prüfungen sichergestellt werden und die Durchführung klinischer Prüfungen in mehreren Mitgliedstaaten der EU (multinationale Prüfungen) unter Beibehaltung des hohen Niveaus der Patientensicherheit erleichtert werden. Im Einzelnen beinhaltet die Verordnung Folgendes:

- Die Einführung eines vereinfachten Verfahrens für die Genehmigung klinischer Prüfungen, das eine schnelle und gründliche Bewertung des Antrags durch alle betroffenen Mitgliedstaaten mit einem einzigen Bewertungsergebnis ermöglicht.
- Vereinfachte Berichterstattungsverfahren, bei denen Forscher nicht mehr getrennt bei verschiedenen Stellen und Mitgliedstaaten weitgehend identische Informationen zu einer klinischen Prüfung vorlegen müssen.
- Mehr Transparenz bei der Frage, ob eine klinische Prüfung noch andauert sowie hinsichtlich der Ergebnisse der Prüfung. Das bedeutet, dass auch „ungünstige“ Ergebnisse klinischer Prüfungen veröffentlicht werden müssen.
- Die Kommission erhält die Möglichkeit, in den Mitgliedstaaten und in Drittländern Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften ordnungsgemäß durchgesetzt werden und ihre Einhaltung überwacht wird.

Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert und muss von diesen entschieden werden. Das Inkrafttreten ist für 2016 geplant.

Link zum Richtlinienvorschlag:

http://ec.europa.eu/health/human-use/clinical-trials/index_en.htm

Justiz und Inneres

Parlament setzt die Zusammenarbeit mit dem Rat in fünf Bereichen aus

Die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments, bestehend aus dem Präsidenten des Parlaments und den Vorsitzenden der Fraktionen, hat sich am 14. Juni 2012 darauf geeinigt, die Zusammenarbeit mit dem Rat in fünf Bereichen auf dem Gebiet Justiz und Inneres bis auf Weiteres einzufrieren. Namentlich handelt es sich um die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnungen zum Schengener Grenzkodex sowie zum Schengener Evaluierungsmechanismus, um die Richtlinienvorschläge über die Verwendung von EU-Fluggastdaten, zur Europäischen Ermittlungsanordnung sowie zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität und zuletzt um Fragen zum Haushalt 2013 im Bereich der inneren Sicherheit.

Auslöser für den Konflikt ist eine im Juni einstimmig getroffene Entscheidung des Justiz- und Innenministerrates, die Rechtsgrundlage für die Reformierung des Schengen-Evaluierungsmechanismus zu ändern. Die Kommission hatte ihren Vorschlag auf Art. 77 AEUV gestützt, der das Mitentscheidungsverfahren im Europäischen Parlament vorsieht. Die Mitgliedstaaten und der Rechtsdienst des Rates ziehen dagegen Art. 70 AEUV als Rechtsgrundlage heran, mit der Folge, dass das Europäische Parlament nur noch Empfehlungen abgeben darf, denen es jedoch an Rechtsverbindlichkeit fehlt. Die Kommission und das Europäische Parlament halten diese Auffassung für falsch, insbesondere weil auf diese Weise keine einheitlichen Bedingungen im Schengen-Raum geschaffen werden könnten.

Die Entscheidung des Präsidiums des Europäischen Parlaments führt dazu, dass Trilog-Verhandlungen über die genannten Dossiers nicht aufgenommen werden. Es ist derzeit nicht prognostizierbar, wie der Konflikt gelöst werden kann. Möglicherweise reicht das Europäische Parlament Klage bei dem Europäischen Gerichtshof ein. Außerdem kündigte Zypern in seiner Funktion als Ratspräsident an, sich um eine Verbesserung der Lage zu bemühen.

Presseerklärungen des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/the-president/de/press/press_release_speeches/press_release/2012/2012-june/press_release-2012-june-5.html

http://www.europarl.europa.eu/the-president/de/press/press_release_speeches/press_release/2012/2012-june/press_release-2012-june-8.html

Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich und Luxemburg hinsichtlich Mehrwertsteuersatz auf E-Books

Frankreich und Luxemburg haben einer möglichen EU-Richtlinienänderung vorgegriffen und sehen sich aus diesem Grund nun mit Vertragsverletzungsverfahren der Kommission konfrontiert.

Die beiden Länder haben am 1. Januar 2012 für E-Books (digitalisierte Buchinhalte) einen ermäßigten Steuersatz eingeführt (Frankreich 7 %, Luxemburg 3 %). In einer

Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer hatte die Kommission selbst zuvor die steuerliche Gleichbehandlung von E-Books mit der traditionellen Buchform für die Zukunft angeregt und einen entsprechenden Vorschlag bis Ende 2013 angekündigt.

Nach Auffassung der Kommission können einzelne Mitgliedstaaten jedoch nicht vor einer möglichen Änderung der hier einschlägigen Mehrwertsteuersystem-Richtlinie aus eigenem Recht den Steuersatz ermäßigen. Vielmehr müssen sich die Mitgliedstaaten bis zu einer Änderung an die Vorgaben der Richtlinie halten. Diese ermächtigt die Mitgliedstaaten zwar, für bestimmte Gegenständen und Dienstleistungen ermäßigte Mehrwertsteuersätze vorzusehen. Die Dienstleistung des Herunterladens von E-Books wird jedoch nicht in dem diesbezüglich entscheidenden Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie genannt.

Nach Ansicht der Kommission führen die ermäßigten Steuersätze auf E-Books zu Wettbewerbsverzerrungen, die Anbieter von E-Books in den anderen 25 Mitgliedstaaten belasten. Denn beim Verkauf von E-Books an Private werden nach geltendem EU-Recht die Mehrwertsteuersätze des Mitgliedstaates des Dienstleistungserbringers und nicht etwa diejenigen des Wohnsitzstaates des Erwerbers angewendet. Über das Internet ist es ohne Weiteres möglich, E-Books in einem anderen Staat als dem Wohnsitzstaat zu erwerben. Von der Vertriebsmöglichkeit über Luxemburg ist bereits in großem Umfang Gebrauch gemacht worden, weil der Mehrwertsteuersatz i.H.v. 3 % einem deutlich höheren Mehrwertsteuersatz in den anderen Mitgliedstaaten (ca. 20 % im EU-Durchschnitt, in Deutschland beispielsweise 19 %) gegenübersteht und sich bei einem aufgrund der Buchpreisbindung gleichbleibenden Endpreis die Marge erheblich erhöht.

Die Kommission hat mit entsprechenden Aufforderungsschreiben an beide Länder, sich innerhalb eines Monats über diesen rechtswidrigen Zustand zu äußern, reagiert und hierdurch jeweils ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Wenn sie von den vorgebrachten Argumenten nicht überzeugt wird, sendet sie beiden Staaten eine mit Gründen versehene Stellungnahme mit der Aufforderung, ihre Rechtsvorschriften zu ändern.

Die Kommission setzt mit der Einleitung dieser Vertragsverletzungsverfahren ein klares Signal an die Mitgliedstaaten, dem europäischen Gesetzgebungsprozess nicht vorzugreifen und Gesetzesänderungen abzuwarten.

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/740&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>

Das Europäische Parlament lehnt ACTA ab

Das Europäische Parlament hat in der Plenarsitzung am 4. Juli 2012 in Straßburg das Abkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) abgelehnt.

Die Ablehnung durch das Europäische Parlament erfolgte mit großer Mehrheit: 478 Parlamentarier votierten gegen das Abkommen, 39 Abgeordnete unterstützten es, 165 enthielten sich der Stimme. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) hatte zunächst erfolglos den Antrag gestellt, die Abstimmung bis zu einer Entschei-

derung des Europäischen Gerichtshofs über die Vorlage der Kommission zu vertagen. Neben Sozialdemokraten, Grünen und Linken wendeten sich auch die Liberalen gegen das Abkommen. Das Ergebnis der Abstimmung hatte sich bereits abgezeichnet, da sowohl der federführende Außenhandelsausschuss, als auch die vier weiteren mitberatenden Ausschüsse (siehe EU-Informationen Nr. 4) gegen das Abkommen gestimmt hatten. ACTA kann aufgrund der Ablehnung nicht in den Mitgliedstaaten in Kraft treten. Der Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič erklärte jedoch nach der Abstimmung, die Kommission werde ihre Vorlage an den Europäischen Gerichtshof aufrecht erhalten und nach einer Entscheidung des Gerichtshofs das weitere Vorgehen in Bezug auf den Schutz des geistigen Eigentums auf internationaler Ebene festlegen. Der Gerichtshof hat ein Gutachten für Herbst 2012 angekündigt.

ACTA in deutscher Sprache:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st12/st12196.de11.pdf>

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/pressroom/content/20120703IPR48247/html/Europe-an-Parliament-rejects-ACTA>

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/trade/tackling-unfair-trade/acta/index_en.htm

<http://www.euractiv.de/digitale-agenda/artikel/eu-parlament-lehnt-acta-endqueltig-ab-006489?newsletter>

Bildung und Jugend

Bericht der Europäischen Kommission zu Behinderung und Bildung

Die Europäische Kommission hat am 10. Juli 2012 einen Bericht („Bildung und Behinderung/besondere Bedürfnisse – Politik und Praxis für Lernende mit Behinderung und sonderpädagogischem Bedarf in Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung in der EU“) herausgebracht, aus dem hervorgeht, dass Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedürfnissen und behinderte Erwachsene in Europa nach wie vor reduzierte Bildungs- und Erwerbschancen haben, obwohl sich die EU-Mitgliedstaaten zur Förderung inklusiver Bildung verpflichtet haben. 45 Mio. EU-Bürgerinnen und Bürger im erwerbsfähigen Alter haben eine Behinderung und 15 Mio. Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlassen die Schule häufig mit geringen oder keinen Abschlüssen, um dann in spezielle Ausbildungsgänge zu wechseln, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt eher verringern als verbessern. Bei Menschen mit Behinderungen ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu bleiben, wesentlich erhöht. Auf dem Arbeitsmarkt erfolgreiche Behinderte verdienen oft weniger als Nichtbehinderte. Dabei gibt es zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede bei der Feststellung eines besonderen Förderbedarfs. Dieser schwankt zwischen 11,7 % in Litauen (Nicht-EU-Mitglied Island sogar 24,0 %) und 1,5 % in Schweden,

was auch auf sehr unterschiedliche Definitionen hinweist. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in separaten Sonderschulen schwankt zwischen 5,2 % in Belgien (Flandern) und 0,01 % in Italien. In Deutschland liegen die entsprechenden Quoten bei 5,8 % (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf) und 4,8 % (in separaten Sonderschulen). Zu beobachten ist in sämtlichen Mitgliedstaaten, dass in Armut lebende Kinder und Kinder aus benachteiligten Gruppen in Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf überrepräsentiert sind.

Die Europäische Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, sich stärker für inklusive Bildung einzusetzen und Barrieren abzubauen, die benachteiligte Gruppen daran hindern, in Schule, Ausbildung und Beruf erfolgreich zu sein. *„Wenn wir die Lebensqualität von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und behinderten Erwachsenen verbessern wollen, müssen wir uns verstärkt für angemessen finanzierte inklusive Bildungsstrategien einsetzen. Es ist an der Zeit, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.“* sagte Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend.

Link zur Pressemitteilung und zum Gesamtbericht (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/761&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Lob für die duale Berufsausbildung beim Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit

Vor dem Hintergrund dramatisch hoher Jugendarbeitslosigkeitsquoten in Europa hat die Europäische Kommission zwei Studien zum Thema Lehrstellen und Praktika durchführen lassen. Darin wird empfohlen, beides stärker auf die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und die Anforderungen der Wirtschaft auszurichten und sie so zu gestalten, dass sie jungen Menschen ein höheres Ausbildungsniveau und eine bessere Perspektive bieten.

Die Studie zu Lehrstellen empfiehlt einheitliche Qualitätsanforderungen an die Ausbildungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen spezifischen berufsbezogenen Fähigkeiten und allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten, die Einbindung der Sozialpartner in Gestaltung und Durchführung der Ausbildungen sowie Maßnahmen unter Einbeziehung von Auszubildenden, um dem Berufsbildungssystem ein besseres Image zu verschaffen.

Dabei ist die Lehre als eine Form der beruflichen Erstausbildung nach dem „dualen“ Prinzip, d. h. einem Wechsel von betrieblichen und schulischen Ausbildungsphasen, definiert. Es zeigt sich, dass junge Menschen in Ländern mit einem dualen Ausbildungssystem (z. B. Deutschland, Österreich und Dänemark) bessere Aussichten auf einen reibungslosen Übergang von der Schule ins Berufsleben haben.

Die Studie zu den Praktika bemängelt eine klare Begriffsdefinition von Praktika auf EU-Ebene. Sie kommt zu den Ergebnissen, dass Praktika nach Möglichkeit in den Lehrplan integriert werden und nicht erst nach Ausbildungsabschluss erfolgen sollten, es sollten Fördermittel für Praktikantinnen und Praktikanten insbesondere aus benachteiligten Gruppen bereitgestellt werden, auf nationaler und EU-Ebene sollte darauf hingewirkt werden, dass mehr Praktikumsstellen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen angeboten werden und die Vergabe von Praktika sollte trans-

parenter werden. Definitiver Bestandteil eines Praktikums ist für die EU eine Ausbildungskomponente.

Die Ergebnisse der Studien werden in eine Empfehlung des Rates über Jugendgarantien, über die jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule entweder eine Arbeitsstelle oder ein Ausbildungsplatz angeboten werden soll und einen Qualitätsrahmen für Praktika einfließen. Beides will die Kommission bis Ende 2012 vorlegen.

Zusammenfassung der Studie zu Lehrstellen:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7818&langId=en>

Zusammenfassung der Erhebung zu Praktikumsmodalitäten:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7819&langId=en>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Urheberrecht: Einfachere Nutzungsrechte für Musik auf dem EU-Binnenmarkt vorgelegt

Generell fungieren die Verwertungsgesellschaften als Mittler zwischen den Rechteinhabern in der Musikindustrie und anderen künstlerischen Bereichen wie Büchern oder Filmen und den Diensteanbietern, die ihre Werke nutzen möchten. Sie vergeben Nutzungsrechte, ziehen Nutzungsgebühren ein und schütten Einnahmen an die Rechteinhaber aus, wo ein individuelles Aushandeln von Nutzungsrechtvergaben wenig sinnvoll wäre und hohe Transaktionskosten nach sich ziehen würde. In der EU gibt es mehr als 250 Verwertungsgesellschaften, die jährlich Einnahmen von rund 6 Mrd. € verwalten. Auf Urheberrechte im Musikbereich entfallen dabei etwa 80 % der gesamten Einnahmen der Verwertungsgesellschaften. Die kollektive Verwaltung der Rechte ist dabei wichtig für die Erteilung der Nutzungsrechte an Online-Musikanbieter (Musik-Downloads, „Streaming“-Angebote). Dies gilt insbesondere für die Rechte derer, die Musik komponieren oder Liedtexte schreiben. Online-Anbieter möchten häufig einen großen geografischen Bereich und eine große Auswahl an Musik abdecken. Und sie möchten neue Geschäftsmodelle erproben. All dies macht die Vergabe von Online-Nutzungsrechten sehr anspruchsvoll. Einige Verwertungsgesellschaften haben Mühe, sich den Anforderungen der Verwaltung von Online-Nutzungsrechten an Musikstücken anzupassen, vor allem in einem länderübergreifenden Kontext.

Die Europäische Kommission hat nun Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Verwertungsgesellschaften modernisiert und Anreize zur Förderung ihrer Transparenz und Effizienz geschaffen werden sollen. Die vorgeschlagene Richtlinie trägt zur Vervollständigung des Binnenmarktes für geistiges Eigentum bei und ist Teil der Kommissionsstrategie 2011 zum geistigen Eigentum. Der Vorschlag wird zur Folge haben, dass diejenigen Verwertungsgesellschaften, die bereit sind, multiterritoriale Nutzungsrechte für ihr Repertoire zu vergeben, entsprechende europäische Standards einhalten müssen. Dies wird es Diensteanbietern einfacher machen, die erforder-

derlichen Nutzungsrechte für Musik, die EU-weit online angeboten werden soll, zu erwerben und zu gewährleisten, dass die Gebühren ordnungsgemäß erhoben und den Liedtextern und Komponisten gerecht zugeschlagen werden. Der veröffentlichte Vorschlag verfolgt zwei, einander ergänzende Ziele:

- Mehr Transparenz und ein verbessertes Management der Verwertungsgesellschaften durch verstärkte Berichterstattungspflichten und Kontrolle der Rechteinhaber über deren Tätigkeiten zu fördern, sodass Anreize für mehr Innovation und eine bessere Qualität der Dienste geschaffen werden.
- Ausgehend davon insbesondere die multiterritoriale und repertoireübergreifende Vergabe von Urhebernutzungsrechten an Musikstücken für die Online-Verbreitung in der EU/im EWR zu fördern und zu erleichtern.

In der Praxis hieße dies:

- Die Rechteinhaber hätten ein direktes Mitspracherecht bei der Verwaltung ihrer Rechte, würden schneller vergütet und erhielten ein gesetzlich verankertes Anrecht auf die Wahl der für ihre Zwecke am besten geeigneten Verwertungsgesellschaft. Dies würde zu einem besseren Schutz der Interessen der Rechteinhaber führen und auch zu einer verbesserten Verfügbarkeit kultureller Güter für Verbraucher.
- Die neuen Vorschriften würden die Arbeitsweise der Verwertungsgesellschaften in Europa verändern, zum Beispiel durch neue Anforderungen wie eine verbesserte Verwaltung der Repertoires, schnellere Auszahlungen an die Mitglieder, Transparenz bei den Einnahmen aus der Verwertung von Rechten, ein jährlicher Transparenzbericht und zusätzliche spezifische Informationen für die Rechteinhaber und ihre Geschäftspartner (z. B. andere Verwertungsgesellschaften). Die Mitgliedstaaten würden Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verwertungsgesellschaften und Rechteinhabern einrichten. Verbesserte Standards und Verfahren sollten zu effizienteren Verwertungsgesellschaften führen und das Vertrauen in ihre Tätigkeiten erhöhen.
- Die multiterritoriale Vergabe von Urhebernutzungsrechten für die länderübergreifende Verbreitung von Musik über das Internet würde auf diese Weise erleichtert werden, aber auch der Notwendigkeit des Nachweises der technischen Kapazitäten für eine effiziente Umsetzung unterworfen. Dies würde den Urhebern, den Internet-Diensteanbietern und den Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zu Gute kommen.

Die Mitteilung findet sich unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2012/com2012_0372de01.pdf

Europäischer Gerichtshof: Softwarelizenzen dürfen weiterverkauft werden

Wer rechtmäßig ein Software-Paket vom Hersteller erwirbt, kann dieses als Ganzes weiterverkaufen. Das gilt auch dann, wenn der Käufer des Programms mit dessen Erwerb ein entsprechendes Recht auf Updates erworben hat und die Software (zum Teil) nicht physisch, also etwa auf DVD, vorliegt, sondern direkt von den Servern des Softwareherstellers heruntergeladen wird. Gegen den Weiterverkauf von gebrauchten Kopien kann sich die betroffene Softwarefirma nicht wehren. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Rechtsstreit des amerikanischen Softwareentwicklers Oracle (Aktenzeichen C-128/11). Die Richter vertraten die Auffassung, dass sich das Recht zur ausschließlichen Verbreitung der Programme mit dem Erstverkauf erschöpft habe. Ein bei dem Verkauf der Software geschlossener Lizenzvertrag, der ein dauerhaftes Nutzungsrecht einräumt, sei nicht persönlich an den Käufer der Software gebunden. Der Erwerber der Software sei dementsprechend nicht daran gehindert, den Lizenzschlüssel an einen weiteren Abnehmer zu verkaufen. In diesem Fall gehe das Recht auf Updates auf diesen Abnehmer über. Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass der Softwarehersteller bei dem ersten Verkauf eine „angemessene Vergütung“ erhalten habe. Auf der anderen Seite ist der Käufer der Software bei einem Weiterverkauf dazu verpflichtet, die Software auf dem eigenen Computer vollständig unbrauchbar zu machen. Unterließe er dies, so handelte es sich um eine Vervielfältigung der Software, zu der weiterhin lediglich der Hersteller berechtigt sei.

Der Branchenverband Bitkom reagierte verhalten auf das Urteil des Gerichtshofs: Es stehe zu befürchten, dass es nicht bei legalen Weiterverkäufen bleibe, sondern dass Programme vervielfältigt und verkauft werden würden. Die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen werde durch die Entscheidung nunmehr möglicherweise erschwert. Der Softwarehersteller Oracle zeigte sich von der Gerichtsentscheidung enttäuscht. Die Anwältin des Herstellers, Truiken Heydn, sieht in der Entscheidung eine verpasste Chance, „eine klare Botschaft über den Wert von Innovation und geistigem Eigentum auszusenden“.

Link zum Urteil:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62011CJ0128:DE:HTML>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: pia.menning@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maïke Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat) Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Pia.Menning@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Senatsangelegenheiten, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss)	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Informationssystem EU-Projekte u. –Netzwerke, Interre- gionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de